

Wohlfahrt, Meiko

Beschlussvorlage

- 1413/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Ortsbeirat des Stadtteiles Kohlhausen	05.11.2025	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Stadtteiles Kathus	25.11.2025	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Stadtteiles Petersberg	25.11.2025	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Stadtteiles Beiershausen	02.12.2025	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Stadtteiles Sorga	02.12.2025	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Stadtteiles Asbach	02.12.2025	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Stadtteiles Heenes	02.12.2025	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Ortsbezirkes Hohe Luft	02.12.2025	öffentlich / Empfehlung
Magistrat	08.12.2025	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2025	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftseinrichtungen der Kreisstadt Bad Hersfeld**

Sachverhalt:

Die Kreisstadt Bad Hersfeld unterhält derzeit acht Gemeinschaftseinrichtungen in den Stadtteilen Kathus, Sorga, Heenes, Kohlhausen, Beiershausen, Hohe Luft, Petersberg und Asbach.

Die gültige Benutzungs- und Tarifordnung wurde im Jahr 10/2022 beschlossen und trat zum 01.01.2023 in Kraft. Nach eingehender Prüfung der betriebswirtschaftlichen Parameter sowie der Auslastung der Einrichtungen ist eine Anpassung der Tarifordnung erforderlich, um den gestiegenen Kostenstrukturen sowie den erhöhten Serviceanforderungen Rechnung zu tragen und entgegen zu wirken.

Die maßgeblichen Gründe für die Anpassung sind:

- gestiegene Personal- und Sachkosten infolge der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (VKA) in den Jahren 2023 und 2025,
- erweiterte Serviceleistungen der Objektbetreuerinnen und Objektbetreuer (Übergabe-Übernahme-Reinigung),

- kontinuierliche Unterhaltung, Modernisierung, Anpassung der Brandschutzanforderungen und Pflege der Gebäude und Außenanlagen,
- Anpassung der Verbrauchsmaterialien und Betriebskosten,
- Angleichung an vergleichbare Entgeltordnungen benachbarter Kommunen.

Zusätzlich wird folgende Information an das Gremium gegeben:

- Beibehaltung gestaffeltes Tarifsystems (z. B. nach Dauer der Nutzung oder Art der Veranstaltung),
- Festlegung einer Kautionsleistung zur Absicherung gegen Schäden (umgesetzt zum 01.09.2025).

Finanzielle Auswirkungen:

Bei gleichbleibender durchschnittlicher Belegung der Einrichtungen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 18.000,00 € pro Jahr zu rechnen. Eine darüber hinausgehende Verbesserung der Kostendeckung ist bei höherer Auslastung möglich.

Projektplanung:

-

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

-

Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Benutzungs- und Tarifordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Kreisstadt Bad Hersfeld zum 01.01.2026 wird wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.

Anlagen:

Gegenüberstellung der Änderungen der Benutzungs- und Tarifordnung mit den derzeitigen Regelungen.

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 21.10.2025
gez. Sauer, Jerome (Büroleitung/Zentrale Dienste (10)) am 21.10.2025
gez. Helfrich, Christian (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 21.10.2025
gez. Wohlfahrt, Meiko (Immobilienmanagement (18)) am 18.09.2025